

Hilfen für Schwangere und Familien im Landkreis Tuttlingen

NACH DER GEBURT

	Was?	Wer und wann?	Wo?	Erledigt?
Gesundheit	U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="checkbox"/>
	Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt mit Geburtsurkunde	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
Finanzen	Kindergeld beantragen	Antragstellung ab Geburt mit Geburtsurkunde	Familienkasse Villingen-Schwenningen	<input type="checkbox"/>
	Kinderzuschlag	Antragstellung ab Geburt bei einer Höchsteinkommengrenze der Eltern	Familienkasse Villingen-Schwenningen	<input type="checkbox"/>
	Kreisgeburtenpass	Anträge bei den Gemeinden vor Ort ab Geburt bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres; Gutscheineheft	Landratsamt Tuttlingen	<input type="checkbox"/>
	Elterngeld	auf Antrag innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt; Antragsformulare erhalten sie bei den Gemeinden	Elterngeldstelle BW: L-Bank, Schloßplatz 10, 76131 Karlsruhe	<input type="checkbox"/>

	Was?	Wer und wann?	Wo?	Erledigt?
Finanzen	Betreuungsgeld	im Anschluss an das Elterngeld, wenn das Kind zu Hause betreut wird	Gemeinde vor Ort	<input type="checkbox"/>
	Unterhaltsvorschuss	für Alleinerziehende, die keinen Kindesunterhalt erhalten	Amt für Familie, Kinder und Jugend des Landkreises Tuttlingen Tel:07461/926-4154	<input type="checkbox"/>
	Haushaltshilfe	bei Bedarf	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
Behörden	Anmeldung beim Standesamt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt. Wird in der Regel von den Geburtskliniken übernommen.	Standesamt	<input type="checkbox"/>
	Anmeldung des Kindes beim Einwohnermeldeamt		Einwohnermeldeamt	<input type="checkbox"/>
	Tagesbetreuung Krippenplatz suchen	so bald als möglich bei den Betreuungseinrichtungen/ Kindertageseinrichtungen vor Ort	Kindergärten, Kinderkrippen vor Ort	<input type="checkbox"/>
	Tagespflege	so bald als möglich	Servicestelle für Kindertagesbetreuung Tel:07461/926-4127 (Vermittlung Gemeinden) 07461/926-4179 (Vermittlung in Tuttlingen)	<input type="checkbox"/>
	Beantragung von Zuschüssen zum Besuch einer Kindertageseinrichtung	abhängig vom Einkommen und der finanziellen Belastung der Familie	Amt für Familie, Kinder und Jugend des Landkreises Tuttlingen Tel: 07461/926-4144 und 926-4146	<input type="checkbox"/>